

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärtig bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Nro. 82.

Mittwoch, den 21. Oktober.

1863.

## Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Die noch rückständige — auf 1. Oktober verfallene — **Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer** ist von den Schuldnern binnen 8 Tagen unsehlbar zu entrichten.

Den 19. Oktober 1863.

K. Ortssteueramt.  
Rathaberle.

2)2.

Althengstett.

### Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich gestorbenen ledigen **Wilhelm Sautter**, Sohn des weil. Abraham Friedrich Sautter, gewesenen Pfarrers dahier, haben ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen beim Waisengericht Althengstett anzumelden.

Den 14. Oktober 1863.

K. Gerichtsnotariat.  
Gehring.

Bieselsberg.

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

### Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des im August d. J. gestorbenen **Jacob Wette**, gewesenen Tagelöhners dahier, werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen bei der Theilungsbehörde in Bieselsberg geltend zu machen.

Es muß übrigens beherkt werden, daß der Stand der Verlassenschaftsmasse den nicht unterpfändlich sicher gestellten Gläubigern keine Aussicht auf Befriedigung darbietet.

Den 15. Oktober 1863.

Waisengericht.

Gef.

K. Amtsnotariat Wildbad.

Beck, A. B.

Calw.

Nachstehende Verfügung des K. Justiz-Ministeriums, betreffend die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, welche zu pflegschaftlichem Vermögen gehören, wird hiermit den Pflegern zur Kenntnissnahme und Nachachtung eröffnet.

Am 19. Oktober 1863.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Verfügung des K. Justiz-Ministeriums, betreffend die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, welche zu pflegschaftlichem Vermögen gehören.

Unter Aufhebung der in den Verfügungen des Justiz-Ministerium vom 28. März

1856 (Reg.-Bl. S. 41) und vom 27. Januar 1860 (Reg.-Bl. S. 7) enthaltenen Vorschriften in Betreff der auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine, welche zu pflegschaftlichem Vermögen gehören, wird hinsichtlich der Zulassung von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen bei pflegschaftlichen Verwaltungen Nachstehendes verfügt:

Schuldverschreibungen, bei welchen die in den §§. 26—29 der durch die Justiz-Ministerial-Verfügung vom 26. Juni 1843 (Reg.-Bl. S. 424 ff.) bekannt gemachten revidirten Vorschriften für Pfleger bezeichneten Voraussetzungen für die Zulassung bei pflegschaftlicher Verwaltungen zutreffen, sind auch in dem Falle bei diesen Verwaltungen zuzulassen, wenn dieselben auf den Inhaber gestellt sind. Die Vormundschaftsbehörden haben jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die Schuldverschreibungen auf den Inhaber, welche sich im Besitz der Pflegschaften befinden, entweder durch die von dem Schuldner hiezu ermächtigte Stelle auf den Namen der Pflegschaft eingeschrieben, oder, insoweit eine solche Einschreibung nicht möglich sein sollte, gerichtlich deponirt werden.

Im Falle der Einschreibung einer Inhaberpflicht auf den Namen der Pflegschaft ist dem Pfleger gestattet, außer der Hauptschuldverschreibung auch die zu derselben gehörigen, auf den Inhaber lautenden, Zinsabschnitte (coupons) und Zinsleisten (talons) in seiner Verwahrung zu behalten. Die Deponirung hat sich jedenfalls nur auf die Hauptschuldverschreibung zu erstrecken, mit Ausschluß der Zinsabschnitte und Zinsleisten, welche durch den Pfleger zu verwahren sind.

Die zur gerichtlichen Deponirung sich eignenden Schuldscheine sind bei dem vorgelegten Bezirksgericht, sofern sie aber zu Pflegschaften gehören, welche von den Pupillen-Senaten der Gerichtshöfe unmittelbar zu beaufsichtigen sind, bei dem betreffenden Gerichtshofe zu hinterlegen. Die Ausnahme der betreffenden Papiere unter die gerichtlichen Depositen setzt einen die Hinterlegung derselben anordnenden Beschluß der zuständigen Vormundschaftsbehörde voraus, zu welchem Behuf dieser von jeder Erwerbung eines nach den gegenwärtigen Vorschriften gerichtlich zu deponirenden Inhaberschuldscheins durch den Pfleger Anzeige zu erstatten ist. In gleicher Weise darf die Wiederausgabe eines gerichtlich deponirten Schuldscheins nur nach Maßgabe eines hiezu die Genehmigung ertheilenden Beschlusses der Vormundschaftsbehörde Statt finden.

Im Uebrigen finden auf die zu hinterlegenden Schuldscheine der Pflegschaften die allgemeinen Vorschriften über die Verwaltung

der gerichtlichen Depositen Anwendung und es sind für die Hinterlegung und die Zurückgabe die gesetzlichen Spotteln nach dem Tarif zu dem allgemeinen Spottelgesetz vom 23. Juni 1823 (unter der Rubrik: Depositen I. 2. und II.) anzusetzen.

Die Vormundschaftsbehörden sind ermächtigt, von der Anordnung der Hinterlegung von Inhaberschuldscheinen, welche nicht auf den Namen der Pflegschaft eingeschrieben werden können, ausnahmsweise abzustehen, wenn das Pflegervermögen nicht von dem Vormunde unmittelbar, sondern durch eigene verpflichtete Beamte des Pflegsings verwaltet wird und hinsichtlich der sichern Verwahrung der Schuldburkunden bei den betreffenden Stellen keine Bedenken obwalten.

Stuttgart, 9. Oktober 1863.

Wächter.

Neubulach.

## Pflasterer-Afford.

Am Feiertag Simon und Judä,  
den 28. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause das Pflastern einer Strecke Straße durch den Ort verabschiedet werden. Lichtige Pflasterer-Meister sind eingeladen.

Den 19. Oktober 1863.

Stadtschultheißenamt.

Hermann.

Ensfingen, O. A. Baihingen.

## Herbst-Anzeige.

Am nächsten Montag beginnt hier die allgemeine Weinlese. Der vollkommen gesunde sehr schöne und reife Stand der Trauben berechtigt zu der Erwartung eines dem 1862r nach Qualität beinahe gleichstehenden Wein Erzeugnisses, das, meist ganz roth, sich erfahrungsgemäß sehr auf das Lager eignet, und deshalb mit Recht bestens empfohlen werden kann. Rapseln und Gährbütteln mit Entböden kommen immer mehr zur Anwendung. Die Herren Weinkäufer sind zum Einkaufe hier freundlichst eingeladen unter der Versicherung der rechesten Bedienung und der besten möglichst schleunigen Abfertigung in der Kelter.

Das Erzeugniß mag sich auf ca. 5—600 Eimer belaufen.

Den 17. Oktober 1863.

Schultheiß Dlungemach.

Außeramtliche Gegenstände.

## Gebrochene Nessel,

größtentheils Goldparmanen, verkauft  
Carl Leonhardt.

### Missionsfest.

Das jährliche „Mühlhäuser“ Missionsfest wird dieses Jahr in **Merklingen** bei Weil der Stadt gefeiert, am Tage **Simonis und Judä**, den 28. October 1863, Anfang Nachmittags 1 Uhr.

Calw.

### Einladung.

Die Herren Lehrer des Oberamtsbezirks Calw werden auf nächsten Samstag, den 24. October, zu einer Besprechung bei **Michael** in Calw dringend eingeladen.

Mehrere Lehrer.

### Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiermit dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, daß ich meine Wohnung bei **Wunne Rühle** in der Vorstadt verlassen habe und nunmehr bei **Herrn Metzger Schmidt** am Markt, 2 Treppen hoch, wohne. Ich bitte um geneigten Zuspruch und ferneres Wohlwollen.

Schnürle, Schneider.

2)2. **Stammheim.**  
2000 kleine Büscheln weißtannenes und buchenes luftdürres Reis verkauft in beliebigen Quantitäten  
**Friedrich Scheumann.**

2)1. **Agensbach.**

### Säger-Gesuch.

Ein tüchtiger Säger, mit guten Zeugnissen versehen, findet auf der hiesigen Sägmühle auf **Martini d. J.** eine Anstellung.

Es werden

2 **gewandte Kellnerinnen** gesucht. Näheres bei der Redaktion.

### Geld auszuleihen.

Die Kirchen- und Schulsche in Calw hat sogleich oder bis **Martini 700 fl** zu 4 1/2 Procent in einem oder mehreren Posten auszuleihen.

Einige ältere, jedoch in gutem Zustand erhaltene

### Weinfässer,

in Eisen gebunden, je circa 1 Eimer haltend, verkauft  
**Heinrich Hutten.**

### Die Branntweinbrennerei

von **G. J. Schieber** in Eslingen empfiehlt **Branntwein** aus

Weinbese, Weinstreter, Zwetschgen, Obststreter, Frucht, Welschkorn, Kirschengeist, Heidelbeergeist, Himbeergeist, sowie verschiedene Sorten **Gewürzbranntwein**, eimer- und imweise versandt.

Muster in 1/2 Maasflaschen gegen Nachnahme.

Neuweiler.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag, den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr, verkauft **Joh. Georg Günther**, Bauer dahier, seine sämtliche Liegenschaft. Dieselbe besteht in:

einer zweistöckigen Behausung mit Stallungen und 2 g. wölbten Kellern unter einem Dach;

einer besonders stehenden Scheuer mit Streu- und Wagenschopf;

1 1/2 Mrgn. 13,9 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;

7 1/2 Mrgn. 34,1 Rthn. Ackerfeld in den Halden;

24 Mrgn. 30,3 Rthn. Acker daselbst;

1 1/2 Mrgn. 32,1 Rthn. Wiesen beim Haus;

5 1/2 Mrgn. 41,2 Rthn. Wiesen und Acker in den Mühlwiesen;

10 Mrgn. 13,0 Rthn. Wald in den Halden;

5 1/2 Mrgn. 45,2 Rthn. Wald in den Mäbern;

2 1/2 Mrgn. 8,8 Rthn. Nadelwald in der Langest.

Der Verkauf wird auf dem Rathhaus hier vorgenommen. Auch kann mit Günther jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 13. October 1863.  
A. A.: **Schultzeiß Seeger.**

### Theater in Calw.

Mittwoch, den 21. d. M.,  
**Miller und Müller,**

oder:

**Jurist, Theolog und Wäscherin.**

Lustspiel in 3 Akten von **Alex. Eiz.**

Obiges Lustspiel gehört zu den besten neuerer Zeit, und erlaube mir deshalb, zu zahlreichem Besuch ergebenst einzuladen. **H. Schmid.** Alle Diejenigen, welche keine Theaterzettel erhalten und solche wünschen, werden ersucht, mir solches anzuzeigen.

### Eine sehr hübsche und reichhaltige Auswahl in Winterschlips u. Gravatten

für Herren und Damen erlaube ich mir bestens zu empfehlen.

2)2. **G. W. Heiler.**

### Er d ö l,

Prima-Qualität, empfiehlt billigt  
**W. Enslin.**

### Für Bettnäßer.

Ein sehr probates Mittel gegen das Bettnäßen (nicht Medizin)

für beide Geschlechter, die wenigstens das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich und versende dasselbe durch Briefe unter Garantie für 2 fl. 20 kr.

Zeugnisse über Abhilfe aus beinahe allen deutschen Bundesstaaten bin ich bereit, unter Verschwiegenheit durch frankirte Briefe einsehen zu lassen, da mir nicht erlaubt ist, dieselben speciell zur Veröffentlichung zu bringen.

**Franz Träger**, erster Mädchenlehrer in Hardheim,

4)2. **Amis Walldürn (Baden.)**

**Weltenschwann, Dtl. Calw.**

### Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Gut von 115 Morgen bis zum 1. November an den Meistbietenden zu verkaufen; auch kann bis dahin täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.  
Den 13. October 1863.  
**H. Freudentreich.**

### Calw. Frucht- und Brodpreise am 20. October 1863.

Getreide- Gattungen.	Bo- ziger Reis.	Neue Zus- fuhr.	Ges- sammt- Vertrag.	Geh- riger Ver- kauf.	Im Reis gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alt.	—	324	324	292	32	6	12	6	1	5	54	1758	—	1	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
roggen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemaisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alt.	—	109	109	109	—	4	30	4	24	4	18	480	3	—	5
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt.	—	129	129	115	14	3	42	3	9	3	—	362	53	—	10
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	—	562	562	516	46	—	—	—	—	—	—	2600	56	—	—

Brodtag: 4 Pfd. Kernenbrod 15 fr., dto. schwarzes 13 fr., 1 Kreuzerwed muß wägen 5 1/2 Pth. Stadtschultheißenamt.

### Fruchtpreise

von		Riedlingen*)		Tuttlingen*)	
		vom 12. Okt.		vom 12. Okt.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	6	18	5	45
—	—	5	18	6	16
—	—	6	3	5	54
—	—	4	36	—	—
—	—	4	12	—	—
—	—	—	—	4	12
—	—	—	—	—	—
—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	3	27

\*) Die Getreidegattungen dieser Fruchtpreise laufen mit denjenigen de Calwer in gleicher Linie.



### Landwirthschaftlicher Bezirksverein Calw. Verfügung des Finanzministeriums in Betreff des Dungsalzverkaufs.

Um die Anwendung salzartiger Stoffe zur Düngung zu erleichtern, werden unter Zurücknahme der Verfügung vom 15. April 1851 (Staatsanzeiger Seite 894), den Dungsalzverkauf betreffend, bis auf Weiteres folgende Bestimmungen getroffen: 1) Die Bereitung von Dungsalz geschieht auf den K. Salinen, vorerst mit Ausnahme der Saline Sulz, aus den Abfällen vom Kochsalz, und auf den beiden Steinsalzwerken Wilhelmshärd und Friedrichshald aus Steinsalz in der Weise, daß die Abfälle von Kochsalz mit 10 Gewichtsprocenten und das Steinsalz mit 15 Gewichtsprocenten Theer, thierischem Del, Asche, Gyps u. vermischet werden, wobei der Salzgehalt des Gemenges nicht unter 80 Procent betragen soll. 2) Die Abgabe des Dungsalzes erfolgt auf den K. Salinen und auf den beiden Steinsalzwerken nur an landwirthschaftliche Bezirksvereine oder an einzelne landbaureisende Personen, welche mit Anweisungen eines solchen Vereins versehen sind, zu dem Preise von 24 kr. für den gemischten Centner in unverpacktem Zustande und zur Verwendung im Inlande. 3) Einzelne Personen, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen als zuverlässig bezeichnet sind, können das Dungsalz zu dem genannten Preise auch in größeren Quantitäten behufs der Erriichtung von Dungsalzniederlagen beziehen, so lange sie das Vertrauen genießen, daß sie weder selbst das Dungsalz mißbräuchlich verwenden, noch dasselbe an dritte Personen verkaufen, von welchen eine mißbräuchliche Verwendung zu befürchten ist. Die Unternehmer solcher Niederlagen dürfen das Dungsalz nicht in andere Zollvereinsstaaten absetzen.

Stuttgart, 15. September 1863.

Siegel.

Da durch das dankenswerthe Entgegenkommen des K. Finanzministeriums nunmehr die Anwendung des Salzes als Düngmittel namhaft erleichtert ist, so werden die Landwirthe des Bezirks auf diese erleichterte Bezugs-Gelegenheit von Dungsalz, namentlich auch zu Anstellung von Versuchen besonders hingewiesen.

Der Verein ist gerne bereit, die ihm in der Ministertalverfügung zugebachte Vermittlung beim Bezug von Dungsalz zu übernehmen.

Calw, 17. October 1863.

Vereinsvorstand:  
Oberamtmann Schippert.

### Der 18. October,

der fünfzigste Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, ist vorüber, die Jubelfeier, welche ebenso würdig und ernst verlief, als sie verdiente und vorbereitet wurde, ist vorbei, wohl aber darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die Begeisterung, welche alle Schichten der Gesellschaft bei diesem für Deutschland so bedeutungsvollen Feste durchdrang, nicht eben so schnell verfliege, wie dies schon bei so manchen Festen der Fall war; nein! dazu war der Eindruck ein viel zu lebendiger und tiefer, das Bewußtsein der Bedeutung dieses denkwürdigen Tages ist zu allgemein, als daß dies zu befürchten wäre! Die nationalen Gefühle, die Gefühle der Zusammengehörigkeit der ganzen deutschen Nation sind geweckt und genährt worden und werden nicht verfliegen, auch auf die heranwachsende Generation von segensbringendem Einfluß zu werden! Und wenn auch unser deutsches Vaterland noch immer der einigenden Gestaltung entbehrt, so dürfen wir doch hoffen, daß in Zukunft jeder Angriff von außen Deutschland geeinigt finden würde, daß das erwachte deutsche Nationalgefühl sich gegen einen neuen Bürgerkrieg, auch wenn solcher von innern Feinden ausginge, auflehnen würde, und um so mehr, wenn solcher zu Gunsten eines fremden Unterdrückers geführt werden sollte. Und damit ist schon viel erreicht, wenn auch sonst in unserem lieben Vaterland noch Vieles zu wünschen übrig bleibt!

Die Feier des 18. October war weniger ein Jubel im eigentlichen Sinne des Wortes, als vielmehr das Gefühl des innigsten Dankes gegen Gott, der den Waffen unserer Väter den Sieg verlieh, ein Ehrenvoll des Dankes, welchen wir den todtten, auf dem Felde der Ehre gebetteten Kämpfern und den noch lebenden Blutzengen heroischer Thaten darbringen, ein wehmüthiges Erinnern an den Heldenthum der Väter, das uns mahnen und stärken soll, das Begonnene zu vollenden.

Nach diesen einleitenden Worten sei es uns noch vergönnt, über die Feier in unserer Stadt Calw noch kurz zu berichten. Das von dem Comite entworfene Programm wurde getreu durchgeführt und demzufolge am Vorabend durch den Zapfenstreich die Wichtigkeit des folgenden Tages verkündigt. Die Tagwache und Völkerschüsse eröffneten die Feierlichkeiten des 18. October, an welche sich das Glockengeläute anschloß und so mit der in deutschen Farben festlich geschmückten Stadt eine begeisterte Stimmung hervorgerufen wurde. Die Betheiligung an dem Festzuge in die Kirche war äußerst zahlreich, der Gottesdienst ein des Tages gedenkender. Das den Veteranen zu Ehren veranstaltete Festessen, welches außer 32 Veteranen (7 hiesigen und 25 auswärtigen) noch circa 25 hiesige Bürger zu Theilnehmern zählte, verlief in gehobener Stimmung. Herr Chr. Bozenhardt hieß die Veteranen im Namen des Festausschusses willkommen und sprach ihnen den Dank aus, den ihre Nachkommen ihnen schulden. Er erwähnte he, es nicht dabei bewenden zu lassen, daß sie ihren Kindern und Enkeln ihre Kriegserlebnisse erzählen, sondern dieselben auch anzusehern, daß sie, wenn wieder ein fremder Gewalttherrscher Gelüste nach unfrem schönem Deutschland bekommen sollte, ebenfalls zu den Waffen greifen, sie auch die innern Feinde bekämpfen lernen, überhaupt ihre Söhne und Enkel zu tüchtigen Bürgern heranzuziehen, die eifersüchtig über ihre Rechte wachen. Wenn sie in dieser Weise wirken, werden sie dem, was sie früher im Felde gethan, die Krone aufsetzen. Er schließt mit einem Hoch auf die alten und jungen Patrioten. Herr G. F. Wagner s. empfahl ebenfalls in sehr beredten Worten den Veteranen, ihren Einfluß auf ihre Enkel, der oft größer sei als der der Eltern, dahin geltend zu machen, daß dieselben würdige deutsche Bürger werden; sie könnten dadurch ihren Lebensabend am würdigsten abschließen. Weibes nahmen die Veteranen dankend entgegen und mehr als ihre Worte sprachen es ihre Blicke aus, daß sie den Mahnungen folgen wollten. — Unmittelbar an das Festessen schloß sich der Festzug an, welchem eine allgemeine Betheiligung zu Theil wurde. — Diesem folgte ein Wettturnen, welches von dem Vorstand des Turnvereins, Herrn G. Georgii, mit einer kräftigen Ansprache eingeleitet wurde, aus welcher wir, da uns der Raum nicht gestattet, gründlicher darauf einzugehen, nur diejenigen Punkte kurz hervorheben, in welchen Redner vielfach verbreiteten irrigen Ansichten über die Turnerei entgegentritt. Zuerst wendet er sich dabei gegen diejenigen, welchen es in ihrem Beruf an körperlicher Bewegung und Anstrengung nicht fehlt, und daher sagen: was brauchen wir zu turnen, wir haben Bewegung genug, das ist etwas für diejenigen, die keine oder nur wenig Bewegung haben. Er weist solche auf das Verge ihrer Ansicht hin, indem er sie darauf aufmerksam macht, daß durch ihre schwere Arbeit nur diejenigen Glieder, welche sie speciell in ihrem Berufe brauchen, gelenkig werden und genügend erstarben, und zwar öfters auf Unkosten der andern, jedenfalls aber die wenig oder nicht gebrauchten Glieder den gebrauchten weit nachstehen und mit sehr wenigen Ausnahmen steif, vernachlässigt, unbehilflich und schwach seien. Wenn Einer auch noch so viel körperliche Kraft besitze, und es fehle ihm die nöthige Geübtheit und Gelenkigkeit, so könne er die einfachsten Bewegungen nicht ausführen, die ihm im gewöhnlichen Leben häufig von Nutzen sein könnten. Sodann wendet er sich gegen diejenigen, welche meinen, das Turnen sei nur eine Privatliebhaberei Einzelner, ein Zeitvertreib u., und sagt, wenn es auch ein Zeitvertreib wäre, so wäre es immerhin der schönste, würdigste und ebendrein noch billigste, viel billiger als Regeln, Kartenspielen u., und sicher weit nützlicher, als saules Herumlehnen und unnütziges, unfruchtbares Schwatzen und Plaudern; es sei aber keine Spielerei, die im August 20,000 Turner in Leipzig versammelte, die in Pforzheim eine Turnhalle, welche mehr als 25,000 fl kostete, erstehen ließ, keine Liebhaberei und Spielerei gewesen, als Bahn, der Gründer der Turnerei, im Jahre 1810, als ganz Deutschland in der tiefsten Erniedrigung lag, seine Knaben und Jünglinge hinarbeitete, um sie durch das Turnen zu stärken und zu stählen, Vaterlandsliebe zu pflanzen und auf den großen Befreiungskampf vorzubereiten, der 3 Jahre später entbrannte und an dem sich die damalige Turnerschaft auch rühmlich betheiligte. Die Turnerei sei ein Kind der schweren Noth; wie einst, so auch jetzt, sei das Vaterland ihr großes Ziel; die Leiber stark und tüchtig zu machen für das eigene und das Familienwohl, wie für das der Mitbürger und zu Ruh und Frommen des Vaterlandes, das Volk mann- und wehrhaft zu machen,



damit es sich, wenn es Noth thut, gegen jeden Feind in Reich und Glied stellen kann, das sei das Bestreben der Turnerei. Nur wenn wir gerüstet und wehrhaft seien, werden wir von unserem Nachbar in Ruhe gelassen. Das Turnen, sagt er ferner, gibt Kraft, die Kraft Selbstbewußtsein, Muth, Mannesstolz und Charakter und alle diese Eigenschaften brauchen wir Deutsche im vollsten Maße, wenn wir es zu einem freien, einigen Vaterland bringen wollen. Am Schluß fordert Redner Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, die etwas Wesentliches zum Wohl des Vaterlandes beitragen wollen, auf, die Turnvereine auf jede Art und Weise zu unterstützen, deren ganzes Streben dem Wohl des Vaterlandes gewidmet sei, und bringt, wünschend, daß diese Feier der Turnerei viele wahre und treue Freunde zuführe, und sie einen immer frischeren Aufschwung nehme, noch ein Hoch aus auf die Turnerei und das Vaterland, welches mit lebhafter Begeisterung aufgenommen wurde. (Die bei dem Wettturnen verliehenen Preise folgen in der nächsten Nummer.) — Freudenfeuer wurden auf Anordnung des Comité's zwei abgebrannt, eines auf dem hohen Felsen, das andere auf der Altbürger Höhe, auf welcher letzterer man 26 Feuer in der Umgegend gezählt haben soll. Der Fackelzug war sehr großartig. — Das Bankett, welches nach dem Fackelzug die Festtheilnehmer in dem ebenso reich und geschmackvoll als sinnreich decorirten Thudium'schen Saal vereinigte, verlief in begeisterter und gehobener Stimmung. Die von Herrn G. Horlacher gehaltene Festrede bildete natürlich den Glanzpunkt; auf dieselbe einzugehen, ist uns des Raums wegen für heute nimmer möglich, auch hoffen wir, durch die Freundlichkeit des Herrn Festredners in den Stand gesetzt zu werden, dieselbe vollständig mittheilen zu können. Der Abend wechselte zwischen Gesang, Deklamationen und sonstigen Vorträgen, in welchen außer den Helden, deren Namen durch Transparente im Saale erglänzten, auch alle anderen hervorragenden Männer, insbesondere auch diejenigen, welche die Befreiungskämpfe vorbereiteten, gesehert wurden. Auch der Schleswig-Holsteiner wurde gedacht und für die ihrer Ueberzeugungstreue wegen aus dem Vaterland Verbannten eine Sammlung veranstaltet.

**Tagesereignisse.**

— Stuttgart. Der „Schw. Merk.“ bringt bei seinem Bericht über die Festlichkeiten des 18. Okt. in Stuttgart folgende Anmerkung: Wir können zu unserem Bedauern einen Vorfall nicht übergeben, der in die ganze Feier, bis zu seiner Aufklärung, den einzigen, leider starken Miston brachte. An dem Hause der evangelischen Pfarrgeistlichkeit der Stiftskirche war schon am Samstag eine schwarz-roth goldene Fahne ausgehängt, an welcher am Sonntag plötzlich das Gold verschwunden war. Man erfuhr, daß diese Farbe auf persönliche Anordnung eines Beamten des Finanzministeriums entfernt worden sei. Von Seiten der Regierung war aber keinem Beamten irgend wie Betreffs der Dekoration seiner eigenen oder Amtswohnung vorgegriffen worden. Wie wir erfahren, begaben sich nun im Laufe des Nachmittags die beiden Minister des Innern und der Finanzen selbst in jenes durch diesen Eingriff schwer beleidigte Haus und sprachen ihr Bedauern über den Vorfall, welcher gänzlich ohne Vorwissen der Regierung stattgefunden hatte, aus. — Von der Feuerbacher Halde aus sollen am Abend des 18. Okt. gegen 100 Freudenfeuer sichtbar gewesen sein, gewiß ein erhebender Moment!

— Leipzig, 15. Okt. Bis gestern Nachmittag 2 Uhr waren beim hiesigen Festauschuß zur Oktoberfeier 1063 Veteranen angemeldet, welche sich vertheilen auf Preußen mit 769, Oesterreich 64, Sachsen 159 (Uebergetretene und einzelne schon früher in preussische Dienste Gegangene), Altenburg 21, Weimar 16, aus dem übrigen Deutschland zusammen 35. In Preußen sind durch Veteranen vertreten 163 Drischkaffen, in Oesterreich 19, in Sachsen 92, in Altenburg 4, in Weimar 6; die andern sind vereinzelt. — Zum 18. Okt. werden die Gräber der auf dem hiesigen Friedhof beerdigten Freiheitskämpfer bekränzt werden. — Die Namen aus dem Befreiungskriege hervorragender Männer, welche bestimmt wurden, um am 19. Okt. illuminiert zu werden, sind folgende: Fichte, Fehr, v. Stein, Arndt, Jahn, Körner, v. Scharnhorst, v. Schill, Hefer, Fürst Schwarzberg, Blücher Fürst v. Wahlstatt, v. Gneisenau, Yorck v. Wartenburg, Bülow v. Dennewitz, Kleist v. Nellen-dorf, Graf Dohna, Erzherzog Karl, v. Rossig, v. Alenau, Prinz Eugen von Württemberg, v. Lützow, v. Törnberg, Herzog von

Braunschweig-Desl, v. Schön, Max v. Schenkendorf, v. Stadion, Wilhelm v. Humboldt.

— Leipzig, 17. Okt. Die hierher berufene Generalversammlung der Mitglieder des deutschen Nationalvereins fand gestern von 10 Uhr Vorm. an im Ordon statt. Die anwesenden Mitglieder und Freunde des Vereins können auf tausend Personen geschätzt werden. Der Vereinsgeschäftsführer Streit gab Erläuterungen zu dem Geschäftsbericht, welcher eine Jahreseinnahme von 55,807 fl. nachweist. Der Vermögensbestand des Vereins beträgt 36,350 fl., die Einnahme an Beiträgen für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner belief sich auf 2845 fl., der Fonds für die deutsche Flotte zeigt 109,177 fl. Der Ausschufantrag, welcher einige unwesentliche Abänderungen erlitt, wurde in folgender Fassung fast einstimmig angenommen: „Unsere große nationale Bewegung hat den deutschen Fürsten wieder das Bekenntniß ihrer Rechtmäßigkeit abgerungen. Das deutsche Volk wird dessen eingedenk bleiben. Es wird von nun an noch lauter von den Regierungen die endliche Erfüllung ihrer auf's Neue anerkannten Pflicht, unzaltbare Zustände zu beseitigen und mitzuwirken an der Aufrichtung eines neuen Deutschland, fordern. Die von Oesterreich vorgelegte und auf dem Fürstentage zu Frankfurt berathene Reformacte genügt in keiner Weise den Ansprüchen der Nation auf Einheit und Freiheit. Sie gefährdet die freiheitliche Entwicklung und selbst die konstitutionellen Grundlagen der Einzelstaaten, vorzugsweise durch die Erweiterung der Bundespolizei, die Bestimmungen über die Fürsterversammlung, die Zusammensetzung und Kompetenz des Bundesgerichts und die Delegirtenversammlung. Die Reformacte läßt alle Gebrechen unserer Gesamtverfassung unter neuen Namen und Formen bestehen, enthält überhaupt nicht einmal eine irgend ausreichende Ausbesserung des bestehenden Staatenbundes, verstärkt den politischen Einfluß der österreichischen Monarchie in Deutschland und die partikularistische Stellung der Königreiche auf Kosten Preußens und der übrigen Staaten, garantirt die volle Souveränität der Einzelstaaten und bestatigt die Ausschließung echt deutscher Provinzen. Die Durchführung dieser Reformacte wäre kein weiterer Schritt zur Einheit. Sie ist daher von der Nationalpartei mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Nicht minder unzureichend sind die preussischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein könnten. Die Nationalpartei hält fest an der Reichsverfassung. Ihr Ziel ist und bleibt die Herstellung eines wahren Bundesstaates. Nie aber wird sie den Rechtsboden der Nation preisgeben. Nur das deutsche Volk selbst in einem freigewählten Parlament kann über sein Verfassungsrecht entscheiden. — Ein von Dr. Wasserjühr (Stettin) gestellter Antrag, dem Großherzog von Baden für seine beim Fürstentage zu Frankfurt a. M. bewiesene Haltung an dieser Stelle Dank und Anerkennung zu votiren, fand beinahe einhellige Annahme. — Sehr hervorzuheben ist, daß von Dresden Anordnung hier einging, daß bei dem bevorstehenden Feste das Königl. Palais, sowie alle Staatsgebäude nur mit schwarz-roth-goldenen Farben decorirt und illuminiert werden sollen. — (Dagegen hat, nach der „Ztg. f. Nordd.“, die hannoversche Regierung sich zu einem Erlaß veranlaßt gefunden, wonach auf kön. Gebäuden, wenn überhaupt, nur Flaggen mit hannoverschen oder sachsen-altenburgischen Farben aufgezogen werden dürften. Auch zur Ausschmückung ihrer Wohnungen sollten die Beamten nur solche Fahnen verwenden.)

— Berlin, 14. Okt. Verschiedenen Staatsbeamten, welche in der Völkerschlacht bei Leipzig mitgekämpft haben, soll, nach der Mittheilung mehrerer hiesigen Zeitungen, Seitens der vorgesetzten Behörden der zur Theilnahme an der Feier in Leipzig nachgesuchte Urlaub nicht ertheilt worden sein. (Fr. A.)

— Hamburg. Die Deutsche Seemannsschule auf Steinwärder hat nunmehr so ziemlich die letzte Hand an die Herstellung ihrer Einrichtung gelegt, indem das Schulschiff, der Gattung nach ein vollständig aufgetakelter auf dem Lande stehender Dreimaster, jetzt vollendet dasteht und am Sonnabend seine Weihe empfangen soll.

— Prag, 14. Okt. Abermals ist die Nachricht von einem furchtbaren Brandunglück eingelaufen. In der Stadt Hohenmauth brach vorgestern Nachmittag Feuer aus, das die ganze Nacht hindurch wüthete. Es sollen beiläufig 75 Häuser eingeäschert und 25 eingegriffen worden sein. (Fr. A.)

Dänemark. Kopenhagen, 17. Okt. Es ist Ordre ertheilt, eine beträchtliche Truppenmacht an der Grenze von Schleswig zu concentriren.

